



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2023/0344/FR (France)

Dekret über Informationen über Intimpflegeprodukte

Eingangsdatum : 06/06/2023

Ende der Stillhaltefrist : 07/09/2023 (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 1699

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0344/FR

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notificación - Notificación - Notifizierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifika - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznámenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késések - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20231699.DE

1. MSG 001 IND 2023 0344 FR DE 06-06-2023 FR NOTIF

2. France

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SQUALPI

Bât. Sieyès -Teledoc 151

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

d9834.france@finances.gouv.fr

3B. Ministère de la santé et de la prévention

Direction générale de la santé.

Sous-direction de la prévention des risques liés à l'environnement et à l'alimentation (SD-EA)

Bureau environnement extérieur et produits chimiques (EA1)

14 avenue Duquesne

75350 Paris 07 SP



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Ministère de l'économie, des finances et de la souveraineté industrielle et numérique
DGCCRF/Bureau des produits et prestations de santé et des services à la personne (5B)

4. 2023/0344/FR - X00M - GOODS AND MISCELLANEOUS PRODUCTS

5. Dekret über Informationen über Intimpflegeprodukte

6. Intimpflegeprodukte für die äußere Anwendung (saugfähige Tücher, Slipeinlagen, Menstruationshöschen usw.) und für die innere Anwendung (Tampons, Menstruationstassen, Menstruationsschwämme usw.)

7.

8. Dieser Dekretentwurf sorgt für die Verbesserung der Verbraucherinformation über Intimpflegeprodukte in Bezug auf die Zusammensetzung dieser Produkte, die Modalitäten und Vorsichtsmaßnahmen für ihre Anwendung, die mit der Zusammensetzung oder Anwendungsart dieser Produkte verbundenen Gesundheitsrisiken, insbesondere das Risiko eines toxischen Schocksyndroms.

Dieser Dekretentwurf gilt für Intimpflegeprodukte, die Intimpflegeprodukte für den äußeren Gebrauch – wie saugfähige Handtücher, Slipeinlagen und Menstruationshöschen – sowie Intimpflegeprodukte für den internen Gebrauch wie Tampons, Menstruationstassen und Menstruationsschwämme enthalten.

Der Dekretentwurf legt den Inhalt der Informationen fest, die auf der Verpackung und der Packungsbeilage zu den in Verkehr gebrachten Intimpflegeprodukten erscheinen müssen, und legt die Art und Weise fest, auf die der Verbraucher aufmerksam gemacht wird. Diese obligatorischen Informationen beziehen sich insbesondere auf (i) die Zusammensetzung der Intimpflegeprodukte, die in Form einer Liste von Bestandteilen und für jeden dieser Bestandteile vorgelegt werden, die Einzelheiten zu den Stoffen und Materialien, ii) die Modalitäten und Vorsichtsmaßnahmen für die Verwendung dieser Produkte und (iii) die mit der Zusammensetzung oder Verwendung dieser Produkte verbundenen Gesundheitsrisiken.

Diese neuen Verpflichtungen gelten für die Person, die für das erste Inverkehrbringen des Produkts verantwortlich ist. Vorrangig ist das der Hersteller (oder das Unternehmen, in dessen Auftrag das Produkt hergestellt wird) oder der Importeur, der auch sicherstellen muss, dass die Produkte den Verordnungen entsprechen.

Der Dekretentwurf enthält auch eine Klausel über die gegenseitige Anerkennung, die es erlaubt, ein in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in der Türkei rechtmäßig hergestelltes oder in Verkehr gebrachtes oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestelltes Produkt in Frankreich in Verkehr zu bringen.

Schließlich sieht der Textentwurf einen Übergangszeitraum von sechs Monaten nach seinem Inkrafttreten vor, damit die Wirtschaftsbeteiligten Zeit haben, die Bedingungen zu erfüllen und die Bestände zu veräußern.

9. Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/95 sieht vor, dass die Hersteller den Verbrauchern die einschlägigen Informationen zur Verfügung stellen, die es ihnen ermöglichen, die mit einem Erzeugnis verbundenen Risiken während des normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Zeitraums seiner Verwendung zu beurteilen, wenn diese Risiken nicht unmittelbar ohne angemessene Warnung offensichtlich sind, und Vorkehrungen gegen diese Risiken zu treffen. Der Dekretentwurf zielt darauf ab, Hersteller von Intimpflegeprodukten dazu zu verpflichten, den Verbrauchern die relevanten Informationen zur Beurteilung der mit diesen Produkten verbundenen Risiken gemäß dieser Bestimmung der Richtlinie 2001/95/EG zur Verfügung zu stellen.

Zu den Risiken, die mit Intimpflegeprodukten verbunden sind, ist darauf hinzuweisen, dass das Europäische Parlament am 24. Juni 2021 einen Entschluss zur Lage der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Rechte in der EU im Rahmen der Gesundheit von Frauen angenommen hat (2020/2215(INI)), insbesondere Ziffer 24, in der der Zugang aller zu schadstofffreien Menstruationsprodukten gefordert wird. Anfragen von Frauenverbänden hierzu gingen auch bei der französischen Regierung ein.

Die Anforderungen des Dekretentwurfs in Absprache mit den Interessenträgern in Frankreich zielen darauf ab, dieses Ziel des Schutzes der Frauengesundheit zu erreichen, und basieren auf den Empfehlungen der Nationalen Agentur für Lebensmittel, Umwelt und Arbeitssicherheit (ANSES). Eine ursprüngliche ANSES-Stellungnahme, die 2018 veröffentlicht wurde (überarbeitet 2019), betraf Risiken im Zusammenhang mit Intimpflegeprodukten, und es wurde empfohlen, die Transparenz bei der Zusammensetzung dieser Produkte zu verbessern und die Informationen über die ordnungsgemäße Verwendung dieser Produkte und die damit verbundenen Risiken, insbesondere für das toxische Schocksyndrom, zu verbessern. Im Juli 2022 folgten ein wissenschaftlicher und technischer Hinweis zur Unterstützung des Dekretentwurfs.

In diesem Zusammenhang scheinen Informationen über Zusammensetzung, Verwendungsmodalitäten und Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit der Zusammensetzung oder Verwendung von Intimpflegeprodukten, die auf der Verpackung dieser Erzeugnisse angebracht werden müssen, eine notwendige und geeignete Maßnahme zu sein, um die sichere Anwendung dieser Produkte zu ermöglichen. Der Dekretentwurf legt die Mindestinformationen fest, die den Verbrauchern bei der Anwendung von Intimpflegeprodukten zur Verfügung zu stellen sind.

10. Verweise auf Grundlagentexte:

11. Nein

12.

13. Nein

14. No

15. No

16.

TBT-Aspekt: No

SPS-Aspekt: No

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu